

**Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin**  
Abteilung Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten  
Ordnungsamt - Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht -



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht,  
Ord C 40-VIG-Nr227Info, 10617 Berlin (Postanschrift)

**Günstigster Zeitraum für Anrufe:**  
Montag bis Freitag  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Internet:**  
<http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de>

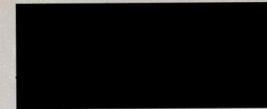
**e-mail:**  
[vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de)  
Adresse nicht zum Empfang signierter Mails  
geeignet

[post.ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:post.ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de)  
Mailadresse für den Empfang von signierten Mails

**Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle**  
Tel. 9029 - 29 000  
Fax 9029 - 29 039

**Mit Zustellungsurkunde**

Herrn



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
Ord C 40- VIG-Nr227Info

Bearbeiter/in  
Fr. Grollich

Zimmer  
08

Telefon (Durchwahl)  
9029 - 18420  
Vermittlung (030) 9029-10  
Telefax (030) 9029-18428

Datum

20.10.2020

**Informationsgewährung bzgl. Ihres Antrages auf Auskunft nach dem Verbraucher-  
informationsgesetz (VIG) in Bezug auf den Betrieb „Zaddys by Kaplan Döner“, in 10623  
Berlin**

**Ihr Antrag vom 22.05.2019**

Sehr geehrter Herr B

hiermit erteilen wir Ihnen die von Ihnen beantragten und mit unserem Schreiben vom  
21.08.2020 angekündigten Informationen zum oben genannten Betrieb.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Feststellungen von nicht zulässigen  
Abweichungen (§ 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG) Ergebnisse stichprobenartiger Kontrollen sind  
und es sich **weder** um eine behördliche Einschätzung des Risikos weiterer künftiger Verstöße  
**noch** um eine amtliche Warnung handelt.

Die Herausgabe der Informationen an Sie als Antragsteller/in basiert auf einer gesetzlichen  
Verpflichtung zur Informationsgewährung bestimmter lebensmittelrechtlicher nicht zulässiger  
Abweichungen. **Die Informationen in den Kontrollberichten spiegeln nur den Zustand  
zum Kontrollzeitpunkt wider. Zwischen Kontrollbesuch mit Mängelfeststellung und  
Informationsgewährung aufgrund Ihres Antrages kann ein längerer Zeitraum liegen, da  
die Entscheidung zur Informationsgewährung dem betroffenen Betrieb im Vorfeld  
bekannt gegeben werden musste und Rechtsmittelfristen abzuwarten waren. Wegen der  
hohen Anzahl gleichartiger Anträge über die Plattform [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) kann eine  
Informationsgewährung personell bedingt erst mit diesem Schreiben erfolgen.**

**Rückschlüsse auf den Hygienezustand im beantragten Betrieb zum heutigen Zeitpunkt  
sind mittels der Ihnen antragsgemäß gewährten Informationen daher nicht möglich.**

Antwort zu Punkt 1.

Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen vor Ihrer Antragstellung  
haben in dem o.g. Betrieb am 30.10.2018 und am 21.11.2018 (Probenahme) stattgefunden.

**Dienstgebäude:**  
Dillener Straße 57  
14199 Berlin

**Verkehrsverbindungen**

U 3  
Breitenbachplatz

☎ 248, 282

**Sprechzeiten**

Montag bis Freitag 9-12 Uhr

**Tiersprechstunde**  
Donnerstag 16-17 Uhr

**Zentrale Anlauf- u. Beratungsstelle**  
Montag, Dienstag u. Freitag 9-13 Uhr  
Donnerstag 13-18 Uhr

**Zahlungen bitte unbar nur an die Bezirkskasse  
Charlottenburg - Wilmersdorf, 10585 Berlin**

**Bank**  
Postbank Berlin  
IBAN: DE89 1001 0010 0004 8861 01

Berliner Sparkasse  
IBAN: DE19 1005 0000 0710 0116 79

Bankleitzahl	Kontonummer
100 100 10	4886101
BIC: PBNKDEFF	
100 500 00	0710011679
BIC: BELADEBE	

**Bei der Überprüfung am 21.11.2018 wurden keine nicht zulässigen Abweichungen festgestellt. Dementsprechend wird für diese Überprüfung kein Kontrollbericht an Sie übersandt.**

Die Informationsgewährung, welche die nicht zulässigen Abweichungen gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG enthält (Kontrolle vom 30.10.2018), entnehmen Sie bitte den beigefügten Kontrollberichten bzw. dem elektronischen Auszug. Angaben, die nicht in den Anwendungsbereich von § 2 Abs.1 VIG fallen sowie schützenswerte (insbesondere personenbezogene) Daten sind dabei geschwärzt.

**Hinweis:**

Aufgrund der Tatsache, dass Sie Ihren Antrag über die Internetplattform „Topf Secret“ gestellt haben, vermuten wir, dass eine **Veröffentlichung** der von Ihnen beantragten Unterlagen auf der Internetplattform bezweckt wird. Diese Vermutung ergibt sich insbesondere aus der Zielsetzung der Plattform, die nach Durchsicht des Inhalts deutlich wird.

**Wir möchten Sie daher nochmals vorsorglich darauf hinweisen, dass Ihnen die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer weiteren Verwendung der Informationen selbst obliegt und weitere rechtliche Würdigung nach sich ziehen kann.**

**Daher wird auf die entsprechende Rechtsprechung in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht:**

*Soweit es dem betroffenen Betrieb um etwaige zeitliche Begrenzungen bei der Verwendung der Information geht, insbesondere um das auch im Geschäftsverkehr bestehende „Recht auf Vergessen“ (dazu allgemein BVerfG, B.v. 6.11.2019 – 1 BvR 16/13 – NJW 2020, 300 Rn. 75 ff.), muss der betroffene Betrieb die entsprechenden Ansprüche auf dem Zivilrechtsweg verfolgen (VGH München (5. Senat), Beschluss vom 15.04.2020 – 5 CS 19.2087).*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

G 

### Protokoll zur Betriebsüberprüfung

**Anlass**

Plankontrolle  Außerplanmäßige Kontrolle

Datum / Uhrzeit: **30.10.18 11<sup>15</sup>**

**Überprüfung bei Betrieb**  
Name und Anschrift

*Zachary's  
 Joachimstraße Str. 3  
 10623 Berlin*

Öffnungszeiten:

Telefon:

**Gewerbetreibende/r**  
Name, Vorname:

[REDACTED]

Geburtsdatum/-ort:

Telefon:

Wohnanschrift:

Angaben unverändert

**u.a. Feststellungen/Mängel:**

[REDACTED]

- *eine Mengen- und Zusatzstoffbezeichnung fehlte*

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Es wurden erhebliche Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsüberprüfung folgt. Die o. g. Auflistung zu Feststellungen/Mängel enthält nur Angaben zu den kontrollierten Parametern.

entnommene Proben, Anzahl:   
 Lichtbilder wurden angefertigt  
 \_\_\_\_\_ Anlagen

Bei den genannten Feststellungen handelt es sich um Verstöße gegen lebensmittel-/futtermittelrechtliche Vorschriften. Sollten die Mängel nicht bis zum beseitigt sein, behalte ich mir vor, Anordnungen zur Beseitigung zu treffen.

(Datum; ggf. lfd. Nr.)

Sie haben Gelegenheit, dazu innerhalb der genannten Frist/en Stellung zu nehmen (§ 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Die Ahndung der Verstöße als Ordnungswidrigkeit/en oder Verfolgung als Straftat/en bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Zum Ende der genannten Frist/en werde ich den Betrieb erneut überprüfen. Für die erneute Überprüfung muss ich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen eine Verwaltungsgebühr erheben.

**anwesende Person**  
Name, Vorname:

[REDACTED]

Funktion:

[REDACTED]

Ich habe eine Ausfertigung des Protokolls erhalten und setze den Gewerbetreibenden in Kenntnis.

Geburtsdatum/-ort:

[REDACTED]

Telefon:

[REDACTED]

Wohnanschrift:

[REDACTED]

Unterschrift

Angaben unverändert

**Angaben der/des Kontrolleurin/Kontrolleurs**

Name:

[REDACTED]

Telefon:

[REDACTED]

Telefax: **9029-18428**

Unterschrift

E-Mail-Adresse:

[REDACTED]

Blatt 1 – Original für die Behörde  
 Blatt 2 – Kopie für den Gewerbetreibenden